



Hypo Real Estate Holding GmbH, München

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

in €	31.12.2016	31.12.2015
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.117,00	4.769,00
	6.117,00	4.769,00
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.501,00	117.153,00
	84.501,00	117.153,00
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	18.000,00
Beteiligungen	289.121.927,25	289.121.927,25
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.538.857,31	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	503.461.767,53	80.258.150,29
	794.122.552,09	369.398.077,54
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197.386,82	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.031.091,87	7.141.917,19
Sonstige Vermögensgegenstände	26.070.706,29	11.235.548,81
	28.299.184,98	18.377.466,00
Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	5.001.970,45	641.114.101,33
	5.001.970,45	641.114.101,33
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	504.728.973,35	315.851.097,31
darunter Guthaben bei Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (2015: 100.083.668,38 €)		
Rechnungsabgrenzungsposten	319.782,61	786.779,21
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6.869.160,05	-
Summe der Aktiva	1.339.432.241,53	1.345.649.443,39

Passiva

in €	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Stammkapital	909.059.417,00	909.059.417,45
Kapitalrücklage	90.899.107,96	90.899.107,51
Gewinnrücklagen	-	-
Verlustvortrag (Vorjahr: Bilanzverlust)	-26.333.974,43	-26.333.974,43
Jahresfehlbetrag	-14.790.198,71	-
	<u>958.834.351,82</u>	<u>973.624.550,53</u>
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.324.405,00	2.244.604,47
Steuerrückstellungen	19.182.559,65	18.005.000,00
Sonstige Rückstellungen	355.250.858,08	336.476.824,31
	<u>379.757.822,73</u>	<u>356.726.428,78</u>
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.396,92	325,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322.247,66	1.804.234,52
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	12.911.441,68
Sonstige Verbindlichkeiten	321.909,98	522.243,71
davon aus Steuern 184.284,14 € (2015: 519.211,09 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 568,94 € (2015: 0,00 €)		
	<u>645.554,56</u>	<u>15.238.245,52</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	194.512,42	60.218,56
	<u>1.339.432.241,53</u>	<u>1.345.649.443,39</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

in €	1.1.-31.12.2016	1.1.-31.12.2015
Sonstige betriebliche Erträge	2.703.617,76	3.549.673,76
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-1.933.038,41	-1.733.079,15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-187.832,37	-739.254,61
davon für Altersversorgung -29.379,61 € (2015: -661.957,84 €)		
	-2.120.870,78	-2.472.333,76
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-37.084,65	-24.755,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.461.918,55	-574.236.372,06
Erträge aus Beteiligungen	11.564.877,09	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.941.319,21	62.558,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.604.541,03	19.351.735,71
davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (2015: 1.577.202,55 €)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-126.278.072,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.864.514,38	-54.828.010,59
davon aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen -10.189.272,43 € (2015: -11.698.630,45 €)		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.177.509,05	4,18
Ergebnis nach Steuern	-14.847.542,32	-734.875.572,47
Sonstige Steuern	57.343,61	-632.180,36
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-14.790.198,71	-735.507.752,83

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Die Hauptversammlung vom 22. November 2016 hat die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in die "Hypo Real Estate Holding GmbH" mit dem Sitz in München (Amtsgericht München HRB 230002) beschlossen. Die Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE) ist mit Gesellschaftsvertrag vom 22. November 2016 durch formwechselnde Umwandlung der Hypo Real Estate Holding AG mit dem Sitz in München (Amtsgericht München HRB 149393) entstanden. Der Eintrag der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 13. Dezember 2016.

Die Geschäftsanschrift lautet Gewürzmühlstraße 11 in 80538 München. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens einschließlich des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen.

Die Geschäftsanteile der HRE werden zu 100,0 % vom Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS (FMS) gehalten.

Der Jahresabschluss der HRE, München, zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die HRE ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Für Zwecke des Jahresabschlusses der Gesellschaft werden grundsätzlich freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB angewendet. Die Gesellschaft macht jedoch von der Erleichterung nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch und stellt keinen Lagebericht auf. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft in Einklang mit § 276 Satz 1 HGB die Erleichterung in Anspruch, Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, insoweit sie aus der Umsatztätigkeit „Vermietung Lehel Carré“ resultieren, zu einem Rohergebnis zusammenzufassen. Dieses Rohergebnis beträgt im Berichtsjahr sowie im Vorjahr Null, da Aufwandsüberschüsse durch Rückstellungen gedeckt sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der §§ 242–256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kapitalgesellschaften nach §§ 266–277 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung der Hypo Real Estate Holding GmbH zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK-B)

Der Vorstand der Gesellschaft hat - unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung seitens des Aufsichtsrats – am 1. Dezember 2009 beschlossen, den Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain“ anzuwenden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes am 6. Mai 2010, ebenfalls mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain“, beschlossen. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,

beschlossen durch die Gesellschafterversammlung am 14. Dezember 2016, wird festgelegt, dass Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung der Hypo Real Estate Holding GmbH jährlich erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Eine Entsprechenserklärung zum Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes ist auf der Internetseite (www.hyporealestate.com) der Gesellschaft veröffentlicht.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die Geschäftsführer der HRE haben den Jahresabschluss am 28. Februar 2017 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergeben sich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Änderungen aufgrund neuer Ausweisvorschriften werden bei der jeweiligen Position erläutert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde angepasst.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die EDV-Software wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände werden zeitanteilig linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150 € wurden im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand gebucht. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis 1.000 € wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Geschäftsjahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für eine Abschreibung entfallen ist.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, angesetzt. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für eine Abschreibung entfallen ist. Etwaige Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert werden auf die Laufzeit verteilt, wobei die Auflösungsbeträge im Zinsergebnis erfasst werden.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten am Erwerbstag zuzüglich Anschaffungsnebenkosten beziehungsweise unter Berücksichtigung der Durchschnittsbewertung zu einem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Etwaige Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert werden auf die Laufzeit verteilt, wobei die Auflösungsbeträge im Zinsergebnis erfasst werden.

Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Einnahmen des Geschäftsjahres, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

An Mitarbeiter verpfändete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen stellen Vermögensgegenstände dar, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Diese Ansprüche werden daher nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen des jeweiligen Versorgungsplans verrechnet. Als beizulegende Zeitwerte werden dabei die jeweiligen Rückkaufswerte angesetzt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und aus der Abzinsung der zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet. Aktivüberhänge aus dieser Vermögensverrechnung werden unter der entsprechenden Bezeichnung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abzudecken. Sofern die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt eine Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank berechneten und veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssätzen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird vom Abzinsungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts der Rückstellungen, wird monatsgenau gerechnet.

In die Bemessung der Rückstellungen für Rechtsrisiken gehen vor allem der Streitwert und mögliche Inanspruchnahmen ein. Dabei greift die HRE auch auf Gutachten von externen Anwälten zurück.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode bewertet. Bei dieser Methode handelt es sich um ein sachgerechtes Verfahren, welches objektiv nachprüfbar Kriterien zugrunde legt. Für die Berechnungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

Rechnungszins:	4,01 % p.a.	(2015: 3,89 % p.a.)
Einkommenstrend:	2,50 % p.a.	(2015: 2,50 % p.a.)
Rentendynamik:	2,00 % p.a.	(2015: 2,00 % p.a.)
Sterbetafel:	Heubeck-Tafeln 2005G (2015: Heubeck-Tafeln 2005G)	

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Geschäftsjahr 2016 erstmals gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wird der prognostizierte Zinssatz in Höhe von 4,01 % verwendet. Im Vorjahr erfolgte die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt; dabei wurde der prognostizierte Zinssatz in Höhe von 3,89 % verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2016 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre (4,01 %) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre (3,24 %) ist grundsätzlich zur Ausschüttung gesperrt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit dem vom Versicherer gemeldeten Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung saldiert worden. Der Saldo aus Pensionsrückstellungen abzüglich der verpfändeten Rückdeckungsversicherung ist unter dem Posten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen. Ein die Pensionsrückstellungen überschießender Aktivwert wird unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Ergebnisse aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Effekte aus der Zinssatzänderung und der Änderung der Restlaufzeit sind in den Positionen „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ beziehungsweise „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten lagen am Bilanzstichtag sowie während des Geschäftsjahres nicht vor. Eine Umrechnung entfällt somit für Bilanzposten beziehungsweise für Aufwendungen und Erträge.

Latente Steuern

Für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB nimmt die HRE die Möglichkeit der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in Anspruch. Einen Überhang aktiver über passive latente Steuern wird nicht angesetzt. Da die aktiven Steuerlatenzen die passiven Latenzen übersteigen, sind im Jahresabschluss der HRE weiterhin keine latenten Steuern abzubilden.

Aktive Latenzen resultieren bei der HRE aus einer steuerrechtlich abweichenden Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive Latenzen resultieren aus dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden aufgrund fehlender Werthaltigkeit nicht bilanziert. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass zukünftig kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten, steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Die Bewertung der latenten Steuer erfolgt durch einen kombinierten Ertragsteuersatz von 32,975 %, der die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“ und „Finanzanlagen“ im Geschäftsjahr 2016 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

<u>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</u>					
<u>in €</u>	<u>Vortrag</u> 01.01.2016	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Stand</u> 31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen und Software	5.723,90	5.153,89	-	-	10.877,79
	5.723,90	5.153,89	-	-	10.877,79
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.657,50	916,48	359,86	-	163.214,12
	162.657,50	916,48	359,86	-	163.214,12
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.000,00	-	18.000,00	-	-
Beteiligungen	976.180.455,24	-	-	-	976.180.455,24
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	1.546.300,00	-	-	1.546.300,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	80.261.750,01	433.348.432,00	9.893.000,00	-	503.717.182,01
	1.056.460.205,25	434.894.732,00	9.911.000,00	-	1.481.443.937,25
Summe	1.056.628.586,65	434.900.802,37	9.911.359,86	-	1.481.618.029,16

Abschreibungen / Zuschreibungen					
in €	Vortrag 01.01.2016	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge Ab-/Zu- schreibungen (-)	Stand 31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen und Software	954,90	3.805,89	-	-	4.760,79
	954,90	3.805,89	-	-	4.760,79
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.504,50	33.278,76	-	70,14	78.713,12
	45.504,50	33.278,76	-	70,14	78.713,12
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
Beteiligungen	687.058.527,99	-	-	-	687.058.527,99
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	7.442,69	-	-	7.442,69
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.599,72	473.900,67	226.385,12	-4.299,21	255.414,48
	687.062.127,71	481.343,36	226.385,12	-4.299,21	687.321.385,16
Summe	687.108.587,11	518.428,01	226.385,12	-4.229,07	687.404.859,07

Buchwerte

in €	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen und Software	6.117,00	4.769,00
	6.117,00	4.769,00
Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.501,00	117.153,00
	84.501,00	117.153,00
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	18.000,00
Beteiligungen	289.121.927,25	289.121.927,25
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.538.857,31	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	503.461.767,53	80.258.150,29
	794.122.552,09	369.398.077,54
Summe	794.213.170,09	369.519.999,54

Immaterielle Vermögensgegenstände Unter diesem Posten sind erworbene EDV-Softwarelizenzen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten ausgewiesen (6 Tsd. €, 2015: 5 Tsd. €).

Sachanlagen Die Veränderung des Buchwerts der Sachanlagen (85 Tsd. €, 2015: 117 Tsd. €) ist insbesondere auf planmäßige Abschreibungen von Büro- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Hypo Real Estate Finance B.V. in Liquidation, Amsterdam, wurde am 3. Februar 2016 deregistriert. Der dem Kapitalanteil entsprechende Buchwert in Höhe von 18 Tsd. € ist im Geschäftsjahr abgegangen. Aus der finalen Ausschüttung des Liquidationserlöses hat die HRE

einen Ertrag in Höhe von 68 Tsd. € erzielt, der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen ist.

Die HRE hält einen Anteil von 20,000001 % des Grundkapitals beziehungsweise 26.895.063 Stück Aktien der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb). Der Buchwert der Anteile an der pbb beträgt zum Stichtag 289.122 Tsd. € (2015: 289.122 Tsd. €) und ist unter dem Posten „Beteiligungen“ in den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Beteiligung an der pbb wird zum 31. Dezember 2016 weiterhin mit dem als Ergebnis einer Unternehmensbewertung im Rahmen des in 2015 durchgeführten Börsenganges ermittelten Platzierungspreis von 10,75 € je Aktie bewertet. Der Börsenschlusskurs lag zum Abschlussstichtag bei 9,12 € je Aktie (2015: 11,20 €). Dies entspricht bei 26.895.063 Stück Aktien einem beizulegenden Zeitwert der Beteiligung von 245.283 Tsd. € (2015: 301.230 Tsd. €). Da die vom Institut der Wirtschaftsprüfer entwickelten Aufgreifkriterien für das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung börsennotierter Aktien zum Stichtag nicht erfüllt sind, ist nicht von einer dauernden Wertminderung auszugehen. Zum Abschlussstichtag ist eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB in Höhe von 43.839 Tsd. € unterblieben und es wird weiterhin auf den im Rahmen des Public Offering ermittelten Unternehmenswert abgestellt. Die HRE hat sich verpflichtet, die restlichen Anteile an der pbb bis einschließlich zum 16. Juli 2017 zu halten.

Anteile an Unternehmen

Name, Sitz	Geschäftszweck	Kapital- anteil in %	abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
Beteiligungen					
Deutsche Pfandbriefbank AG, München ¹⁾	Kreditinstitut	20,0%	-	2.356.101	780.782

¹⁾Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2015

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die HRE hat im Geschäftsjahr eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung der pbb in Höhe von nominal 1.400 Tsd. € mit einer Verzinsung von 6,57 % p.a. und Fälligkeit im Jahre 2022 erworben. Der Buchwert der Schuldverschreibung zum Stichtag in Höhe von 1.539 Tsd. € ist unter Berücksichtigung des Zeitwerts der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert ermittelt. Der beizulegenden Zeitwert der Inhaberschuldverschreibung beträgt zum Stichtag 1.503 Tsd. €. Es ist somit zum Stichtag eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB in Höhe von 36 Tsd. € unterblieben. Aufgrund der Absicht, die Inhaberschuldverschreibung bis zur Endfälligkeit zu halten, wird von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Die abgegrenzten Zinsforderungen sind im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum Stichtag sind nominal 501.050 Tsd. € (2015: 80.000 Tsd. €) in Anleihen, im Wesentlichen nicht-öffentlicher Emittenten, investiert. Der Buchwert der Wertpapiere zum Stichtag in Höhe von 503.462 Tsd. € (2015: 80.258 Tsd. €) ist unter Berücksichtigung des Zeitwerts etwaiger Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert ermittelt. Die Buchwerte der Anleihen, die zum Stichtag über ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert werden, da eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 17 Tsd. € nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB unterblieben ist, betragen 5.217 Tsd. € (2015: 40.282 Tsd. €). Die beizulegenden Zeitwerte betragen zum Stichtag 5.200 Tsd. € (2015: 40.059 Tsd. €). Aufgrund der Absicht, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten sowie der Kurserholungen nach dem Bilanzstichtag wird von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Die abgegrenzten Zinsforderungen sind im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Forderungen aus Untervermietungen (197 Tsd. €) wurden im Vorjahr im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen (184 Tsd. €). Die Umgliederung wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erforderlich. Bisher als Nebenleistungen erfasste Vorgänge waren vor Anwendung des BilRUG mit ihrer Forderungswirkung in den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. In der Bilanz wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 2.031 Tsd. € (2015: 7.142 Tsd. €) bestehen ausschließlich gegen die pbb und enthalten Forderungen aufgrund der im Vorjahr beendeten umsatzsteuerlichen Organschaft im Zusammenhang mit aufgrund von Ergebnissen der Betriebsprüfung nachzuzahlender Umsatzsteuer. Den Forderungen gegen die frühere Organgesellschaft pbb in diesem Zusammenhang stehen Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine voraussichtliche Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 26.071 Tsd. € (2015: 11.236 Tsd. €). Sie beinhalten als größten Posten Erstattungsansprüche gegen Finanzbehörden in Höhe von 24.195 Tsd. € (2015: 8.246 Tsd. €). Der Anstieg der Erstattungsansprüche gegenüber den Finanzbehörden resultiert aus freiwilligen Vorauszahlungen für erwartete Steuernachzahlungen für frühere Jahre in Zusammenhang mit Betriebsprüfungen, für die Rückstellungen gebildet sind. Die Vorauszahlungen wurden geleistet, um weiter auflaufende Verzugszinsen auf Steuernachzahlungen zu vermeiden.

Außerdem sind in dem Posten die nicht verpfändeten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen (216 Tsd. €; 2015: 220 Tsd. €) ausgewiesen. Im Vorjahr wurde unter dieser Position noch zusätzlich das Guthaben bei der Allianz Lebensversicherung AG in Höhe von 2.361 Tsd. € ausgewiesen. Dieser Betrag wurde in 2016 in die Rückdeckungsversicherung eingezahlt. Die Zeitwerte der verpfändeten Ansprüche aus Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen für Pensionen verrechnet und saldiert mit diesen unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 32 Tsd. € (2015: 1.026 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren.

Wertpapiere

Die Veränderung in den Wertpapieren ist auf Fälligkeiten und Verkäufe zurückzuführen. Die Wiederanlage der Verkaufserlöse erfolgte fast ausschließlich in Wertpapiere des Anlagevermögens und in Termingelder. Zum Stichtag sind 5.000 Tsd. € (2015: 630.000 Tsd. €) nominal in Anleihen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr investiert. Der Buchwert der Wertpapiere zum Stichtag enthält neben den Nominalbeständen (5.000 Tsd. €) den Zeitwert des noch nicht aufgelösten Agios (2 Tsd. €).

Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks betragen zum Stichtag 504.729 Tsd. € (2015: 315.851 Tsd. €). Ein Betrag von 485.000 Tsd. € (2015: 275.000 Tsd. €) ist in Termingeldern angelegt. Die Termingelder haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Jahren. Guthaben in Höhe von 19.729 Tsd. € (2015: 40.831 Tsd. €) sind täglich fällig.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Stichtag 320 Tsd. € (2015: 787 Tsd. €) und enthält im Wesentlichen abgegrenzte Versicherungsprämien.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 6.869 Tsd. € resultiert aus der Verrechnung von Rückdeckungsansprüchen für Pensionen mit einem beizulegenden Zeitwert von 53.289 Tsd. € mit Pensionsrückstellungen in Höhe von 46.420 Tsd. €. Die nicht verpfändeten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von 216 Tsd. € (2015: 220 Tsd. €) werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Erträge aus der Rückdeckungsversicherung werden mit den Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Es besteht keine Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung, sodass keine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB vorliegt.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die Hauptversammlung vom 22. November 2016 hat zur Vorbereitung der formwechselnden Umwandlung der HRE die vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals um 0,45 € beschlossen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 9. Dezember 2016 eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt somit zum Bilanzstichtag 909.059.417,00 € (2015: 909.059.417,45 €) und ist eingeteilt in 909.059.417 Geschäftsanteile. Von dem Stammkapital hält der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) 909.059.417,00 €, eingeteilt in 909.059.417 Geschäftsanteile.

Genehmigtes Kapital

Zum Bilanzstichtag besteht kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag besteht kein bedingtes Kapital.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB beträgt zum Stichtag 90.899 Tsd. € (2015: 90.899 Tsd. €). Zum Stichtag, wie auch im Vorjahr, bestand keine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Bilanzverlust

Die HRE stellt ihre Bilanz satzungsgemäß vor Ergebnisverwendung auf. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Verlustvortrag stellt den Bilanzverlust des Vorjahres dar, der sich wie folgt ergab:

in €	
Jahresfehlbetrag (1.1.-31.12.2015)	-735.507.752,83
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-305.484.247,88
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	436.094.923,74
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	3.126.697,99
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	575.436.404,55
Bilanzverlust	-26.333.974,43

Vor Zuweisung des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres 2016 beträgt der Bilanzverlust zum Stichtag -26.334 Tsd. € (2015: -26.334 Tsd. €).

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von -14.790.198,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

Der beizulegende Zeitwert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 51.744 Tsd. € (2015: 51.221 Tsd. €). Hiervon wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 46.420 Tsd. € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 53.289 Tsd. € verrechnet. Der entstandene aktivische Saldo in Höhe von 6.869 Tsd. € wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Pensionsrückstellungen mit einem beizulegenden Zeitwert von 5.324 Tsd. € wurden nicht verrechnet, da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt waren, und sind in der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen.

Im Vorjahr wurde der beizulegende Zeitwert der Pensionsrückstellungen (51.221 Tsd. €) in vollem Umfang mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung (48.976 Tsd. €) verrechnet. Der passivische Saldo wurde mit 2.245 Tsd. € unter dem Posten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen, obwohl für einen Teilbetrag in Höhe von 5.229 Tsd. € die Voraussetzungen für eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt waren. Bei korrekter Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB hätte sich zum 31. Dezember 2015 ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 2.984 Tsd. € ergeben und der Bilanzwert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hätte 5.229 Tsd. € betragen. Die Vorjahreszahlen wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nicht korrigiert. Bei korrektem Ausweis im Vorjahr hätte sich die Bilanzsumme um 2.984 Tsd. € erhöht und 1.348.633 Tsd. € betragen.

Zum 31. Dezember 2016 ist der beizulegende Zeitwert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre (4,01 %) ermittelt worden. Bei einer Abzinsung unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre (3,24 %) ergäbe sich ein

beizulegender Zeitwert in Höhe von 59.114 Tsd. €. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.369 Tsd. € ist zur Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 19.183 Tsd. € (2015: 18.005 Tsd. €) wurden im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen für frühere Jahre gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 355.251 Tsd. € (2015: 336.477 Tsd. €) sind unter anderem Rechts- und Prozesskostenrückstellungen sowie Rückstellungen in Zusammenhang mit der Restrukturierung der HRE enthalten. Die Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der HRE umfassen personenbezogene Rückstellungen sowie Drohverlustrückstellungen für belastende Verträge im Zusammenhang mit einem Dauerschuldverhältnis aus einem Mietobjekt (Lehel Carré).

Die gebildeten Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr sind abgezinst dargestellt. Hierunter fallen insbesondere die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die Rechts- und Prozesskostenrückstellungen sowie die Rückstellungen, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung der HRE stehen.

Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Die HRE ist verpflichtet, in allen Jurisdiktionen, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten, unter anderem bestimmte Verhaltensgebote zur Vermeidung von Interessenskonflikten, zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, zur Regelung des Außenhandels und zur Wahrung von Geschäfts- und Datengeheimnis. Aufgrund der Natur ihrer Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen Vorgaben und Vorschriften ist die HRE an Gerichts-, Schieds- und aufsichtsbehördlichen Verfahren beteiligt. Zu diesen Fällen gehören auch Strafverfahren und behördliche Verfahren sowie die Geltendmachung von Ansprüchen, bei denen die Anspruchshöhe von denen, die entsprechende Ansprüche geltend machen, nicht beziffert wird. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren bildet die HRE Rückstellungen, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt im hohen Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle analysiert die HRE die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren und verlässt sich hierbei, abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falles, auf die eigene Expertise oder die Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die HRE davon ausgeht, dass die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen würde.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen ehemalige Vorstandsmitglieder sind noch nicht abgeschlossen. Es ist nicht auszuschließen, dass gegen die HRE in diesem Zusammenhang Bußgelder verhängt werden.

Gegen die HRE werden seit 2008 Forderungen wegen behaupteten Informationsfehlverhaltens insbesondere im Zusammenhang mit den zu erwartenden Belastungen aus der Subprime-Krise, dem CDO-Abschreibungsbedarf, der Ad-hoc-Mitteilung vom 15. Januar 2008 sowie der Liquiditätssituation der DEPFA Bank plc gerichtlich geltend gemacht. Insgesamt sind Klagen im Gesamtstreitwert von rund 966 Mio. € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz beim LG München I anhängig. Seit September 2010 ist auf einen Vorlagebeschluss des LG München I hin ein Kapitalanleger-Musterverfahren beim OLG München anhängig. Das OLG München hat in einem Musterentscheid vom 15.12.2014 u.a. die Feststellungen getroffen, dass Ad-hoc Mitteilungen nicht rechtzeitig Anfang August und Anfang November 2007 erfolgt seien sowie der im September 2007 herausgegebene

Börsenzulassungsprospekt in wesentlichen Teilen unrichtig sei. Der Musterentscheid ist nicht rechtskräftig. Soweit für einzelne Feststellungsziele Rechtskraft eintreten wird und soweit die Gerichte in den einzelnen Klagen die übrigen Anspruchsvoraussetzungen bejahen, können auf die HRE Zahlungspflichten in Höhe von rund 966 Mio. € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 2009 zukommen.

Im Zusammenhang mit der Kündigung der Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern der HRE sind derzeit von drei Klägern Verfahren anhängig. Die Klagen richten sich einerseits auf die Zahlung der Vergütung, andererseits auf die Feststellung der Unwirksamkeit der fristlosen Kündigung beziehungsweise Feststellung der Unwirksamkeit des Widerrufs der Ruhegehaltszusage. Das Gericht hat die Erstellung von Sachverständigengutachten zur Frage des Vorliegens von Pflichtverletzungen angeordnet.

Im Übrigen hat kein Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für die HRE von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres in Höhe von 2.704 Tsd. € (2015: 3.550 Tsd. €) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.431 Tsd. € (2015: 3.097 Tsd. €).

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr sind Personalaufwendungen in Höhe von -2.121 Tsd. € (2015: -2.472 Tsd. €) angefallen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von -37 Tsd. € (2015: -25 Tsd. €) vorgenommen worden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf -3.462 Tsd. € nach -574.236 Tsd. € im Vorjahr. In dem Betrag enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für sonstige Beratungs- und Prüfungsleistungen sowie für Outsourcing in Höhe von -1.015 Tsd. € (2015: -18.085 Tsd. €), Aufwendungen für Versicherungen sowie Beiträge und Abgaben in Höhe von -906 Tsd. € (2015: -6.946 Tsd. €) und Aufwendungen für Rechts- und Prozesskosten in Höhe von -301 Tsd. € (2015: -20.811 Tsd. €). Der Vorjahreswert war im Wesentlichen belastet durch die Verluste aus dem Abgang der Anteile an der pbb in Höhe von -505.112 Tsd. € sowie durch sonstige Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Börsengang der pbb in Höhe von -12.910 Tsd. €.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Dividendenausschüttung auf die Anteile an der pbb in Höhe von 11.565 Tsd. € (2015: 0 Tsd. €).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Dieser Posten in Höhe von 1.941 Tsd. € (2015: 63 Tsd. €) enthält im Wesentlichen die Erträge aus der laufenden Verzinsung von Anleihen des Anlagebestandes (1.689 Tsd. €; 2015: 60 Tsd. €) sowie aus der linearen Zuschreibung von unter pari erworbenen Anleihen (226 Tsd. €; 2015: 2 Tsd. €).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten in Höhe von 4.605 Tsd. € (2015: 19.352 Tsd. €) beinhaltet Zinserträge in Höhe von 2.138 Tsd. € (2015: 14.016 Tsd. €) aus den Anleihen des Umlaufvermögens und Zinserträge in Höhe von 1.431 Tsd. € (303 Tsd. €) aus der Anlage von Termingeldern. Im Vorjahr resultierten 1.577 Tsd. € aus der bei der pbb angelegten Inhaberschuldverschreibung

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr wurden keine Abschreibungen auf die Anteile an der pbb vorgenommen (2015: -126.278 Tsd. €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand des Geschäftsjahres in Höhe von -28.865 Tsd. € (2015: -54.828 Tsd. €) resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (-24.641 Tsd. €; 2015: -32.151 Tsd. €). Die Zinsaufwendungen aus der Auflösung von Agien auf Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens betragen 2.673 Tsd. € (2015: -18.179 Tsd. €). Im Geschäftsjahr wurde der Zinsaufwand durch die Bildung von Rückstellungen für Verzugszinsen in Höhe von -1.542 Tsd. € (2015: -4.498 Tsd. €) belastet.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von -932 Tsd. € (2015: -1.931 Tsd. €) mit den Erträgen aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 747 Tsd. € (2015: 1.681 Tsd. €) verrechnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand in Höhe von -1.178 Tsd. € resultiert aus der Anpassung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen für frühere Jahre.

Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern weisen einen Ertrag aus Umsatzsteuerrückerstattungen für frühere Jahre in Höhe von 57 Tsd. € aus. Der Aufwand aus sonstigen Steuern im Vorjahr in Höhe von -632 Tsd. € resultierte aus Umsatzsteuernachzahlungen für frühere Jahre.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am 20. Juli 2015 hat die HRE, aufgrund des durch den Börsengang der pbb eingetretenen Kontrollverlustes über die pbb, das Patronat zugunsten der pbb gekündigt und widerrufen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Gesellschafterstruktur

Der FMS hält 100,0 % der Gesellschaftsanteile der HRE und ist somit alleiniger Eigentümer der Gesellschaft.

Honorar Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Warth & Klein Grant Thornton AG für das Geschäftsjahr beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 50 Tsd. €. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) hat darüber hinaus gemäß § 3 e des Gesetzes zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG) Rechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG in Höhe von 4 Tsd. € für andere Bestätigungsleistungen und in Höhe von 13 Tsd. € für sonstige Leistungen an die HRE weiterbelastet. Im Vorjahr betrug das Honorar für den Abschlussprüfer KPMG AG für Abschlussprüfungsleistungen 55 Tsd. €, für andere Bestätigungsleistungen 41 Tsd. € und für sonstige Leistungen 3.463 Tsd. €.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die HRE beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich elf Arbeitnehmer (2015: fünf). Davon waren zehn Mitarbeiter vollzeitbeschäftigt und ein Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Angaben zu Bezügen gemäß § 285 Nr. 9 a) und b) HGB nach Personengruppen

Bezüge an Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

	2016		2015
in Tsd. €	Bezüge	Insgesamt	Insgesamt
aktive	581	581	751
Insgesamt	581	581	751

Pensionsrückstellungen für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

	2016		2015
in Tsd. €	Nettozuführungen	Insgesamt	Insgesamt
aktive	-	-	-
ausgeschiedene	586	47.288	46.702
Insgesamt	586	47.288	46.702

Bezüge an Aufsichtsratsmitglieder

	2016	2015
in Tsd. €	Fixbezüge gesamt	Insgesamt
	37	283
Insgesamt	37	283

Die Mitglieder des bis zur Umfirmierung der Gesellschaft tätigen Aufsichtsrats der HRE erhielten im Jahr 2016 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

Angabe zu Organen der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat der Hypo Real Estate Holding AG

Name, Wohnsitz	Haupttätigkeit
Funktion im Aufsichtsrat	Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats
Günter Borgel , Frankfurt Vorsitzender (bis 13.12.2016)	Mitglied des Leitungsausschusses der FMSA
Wolf-Dieter von Keil , Frankfurt stellvertr. Vorsitzender (bis 13.12.2016)	Abteilungsleiter Abwicklungsanstalten FMS-WM Portigon der FMSA
Matthias Wycisk Mitglied (bis 13.12.2016)	Abteilungsleiter Abwicklungsplanung Private Banken 2 der FMSA

Seit der formwechselnden Umwandlung in eine GmbH besteht kein Aufsichtsrat mehr.

Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG

Name, Wohnsitz	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Funktion im Vorstand	
Wolfgang Groth , Tawern (bis 13.12.2016)	keine
Thorsten Schwarting , Moorenweis (bis 13.12.2016)	keine

Geschäftsführung der Hypo Real Estate Holding GmbH

Name, Wohnsitz	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Funktion in der Geschäftsführung	
Wolfgang Groth , Tawern (ab 13.12.2016)	keine
Thorsten Schwarting , Moorenweis (ab 13.12.2016)	keine

Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber amtierenden Organmitgliedern aus Krediten oder Vorschüssen.

München, den 28. Februar 2017

Hypo Real Estate Holding GmbH

Die Geschäftsführung



Wolfgang Groth



Thorsten Schwarting